

Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 7. Oktober 2009

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

14.02.2013

Geschäftszeichen:

II 43-1.156.601-9/13

Zulassungsnummer:

Z-156.601-274

Geltungsdauer

vom: **14. Februar 2013**

bis: **31. Oktober 2014**

Antragsteller:

TISCA Tischhauser & Co. AG

Im Grüt 163
9055 BÜHLER
SCHWEIZ

Zulassungsgegenstand:

**Textile Bodenbeläge nach DIN EN 14041
"TISCA WILTON (Gruppe Webartikel Wo / 254)"**

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-156.601-274 vom 7. Oktober 2009, geändert und ergänzt durch Bescheid vom 30. Juni 2011.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-156.601-274

Seite 2 von 2 | 14. Februar 2013

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

Abschnitt 2.1 erhält folgende Fassung:

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Die Bodenbeläge müssen den Bestimmungen der Norm DIN EN 14041¹ sowie den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die gewebten Bodenbeläge sind mit einem Motten- und Käferschutzmittel ausgerüstet und müssen bestehen aus

- der Nutzschicht aus Schurwolle oder Schurwolle und Polyamid 6.6,
- dem Trägermaterial aus Polyester, Baumwolle und Polypropylen sowie
- der Rückenbeschichtung aus Synthese-Latex.

Die Gesamtdicke der Bodenbeläge muss 5,0 mm bis 12,5 mm ($\pm 10\%$) und das Gesamtflächengewicht 2200 g/m² bis 3700 g/m² ($\pm 10\%$) betragen.

2.1.2 Die Bodenbeläge müssen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen"² insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen erfüllen.

2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der Bodenbeläge muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.

2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Einzelprodukten, deren unterschiedliche Dicken und Flächengewichte den in Abschnitt 2.1.1 angegebenen Bereichen entsprechen müssen; sie müssen ansonsten in Aufbau und chemischer Zusammensetzung identisch sein. Die Liste der Einzelprodukte ist der Zulassung in der Anlage 1 beigefügt.

Wolfgang Misch
Referatsleiter

Beglaubigt

Zulassungsgegenstand:
"TISCA WILTON (Gruppe Webartikel Wo / 254)"

Anlage 1
Seite 1 von 1

Die Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte wird wie folgt ergänzt:

Lfd. Nr.	Name des Bodenbelags
1	Wilton I DF
2	Wilton II DF
3	Wilton III DF
4	Wilton T De Luxe
5	Wilton T Elite
6	Wilton T Standard
7	Wilton T Superior
8	Wilton TV De Luxe
9	Wilton TV Elite
10	Wilton TV Standard
11	Wilton TV Superior
12	Wilton V De Luxe
13	Wilton V Elite
14	Wilton V Standard
15	Wilton V Superior
16	Classic
17	Country
18	Fontana
19	Forum
20	Karoblock
21	Pave
22	Pisa
23	Rosa Karo
24	Siena
25	Tweed
26	Wollbrüssel